

Entgeltordnung

für das Archiv des Amtes Kellinghusen

§ 1

Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen des Archivs des Amtes Kellinghusen werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
2. Zur Zahlung der Entgelte sind diejenigen verpflichtet, die diese Leistungen beanspruchen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
3. Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte werden mit der erbrachten Leistung fällig.

§ 2

Entgelte

1. Nutzung von Archivalien/Bearbeitung von Anfragen
Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übertragungen und sonstige Leistungen durch Mitarbeiter/innen des Archivs werden Entgelte pro begonnener Arbeitshalbstunde in Höhe von 22,00 € erhoben.
2. Veröffentlichungen
 - 2.1. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Archivalien in Druckerzeugnissen, als Bildblatt oder zu sonstigen Zwecken wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 50,00 € erhoben.
 - 2.2. Bei Veröffentlichungen, die aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegen, kann von der Erhebung des Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Verwaltungsleitung.
3. Fotokopien
Für eine Kopie DIN A 4 wird ein Entgelt in Höhe von 0,50 € erhoben, für jede weitere Seite DIN A 4 0,20 €.
Für eine Kopie DIN A3 wird ein Entgelt in Höhe von 1,00 € erhoben, für jede weitere Seite DIN A 3 0,50 €.
4. Auslagen
Die bei der Nutzung von Archivgut anfallenden Auslagen (z. B. Postgebühren) werden neben den Entgelten in Höhe ihres tatsächlichen Anfalls berechnet.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Kellinghusen, den 1.4.09 -

Amt Kellinghusen
Clemens Preine
Amtsvorsteher

